## Weiterbildung für Approbierte PP/KJP

## **Zusatzbezeichnung Systemische Therapie**

## Baustein

## **Praktische Weiterbildung und Supervision**

Die praktische Weiterbildung dient dem Erwerb und der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten bei der Behandlung von Patienten, bei denen Psychotherapie indiziert ist.

Sie umfasst mind. 350 Stunden psychotherapeutischer Behandlung in Systemischer Therapie unter Supervision mit mind. 70 Stunden Supervision, von denen mind. 40 Stunden als Gruppensupervisionen durchzuführen sind.

Während der praktischen Weiterbildung erstellt der Teilnehmer mindestens fünf anonymisierte schriftliche Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen, ihren Familien, engeren Bezugspartnern und involvierten Fachleuten sowie die Eigenbeteiligung. Dabei führt der Teilnehmer mind. jeweils einen Fall im Einzel-, Paar-, Familien- und anderen Mehr-Personen-Setting durch. Die Behandlungen finden unter Supervision durch die vom Ausbildungsinstitut berufenen anerkannten Supervisoren statt. Die Falldarstellungen haben die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen, die Diagnostik, Indikationsstellung und eine Evaluation der Therapieergebnisse mit einschließen sowie den Behandlungsverlauf und die Behandlungstechnik in Verbindung mit der Theorie darzustellen.

Die Dokumentationen enthalten Angaben zur Anamnese sowie zur Entstehung und Entwicklung der Störung bzw. Krankheit aus Sicht der Systemischen Therapie.

Die Supervision dient der Reflexion des diagnostischen und systemischen Handelns sowie der therapeutischen Rolle unter Einbeziehung der unterschiedlichen Mehrpersonenkontexte.

Neben der Einzelsupervision besteht in der Gruppensupervision mit mind. 40 Stunden die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu präsentieren und gemeinsam zu reflektieren und damit das eigene therapeutische Handeln zu überprüfen, um so eine kontinuierliche differenzierte Weiterqualifikation zu ermöglichen.